

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 3 (1937)

Heft: 52

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.04.2026

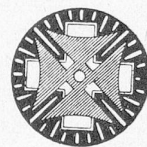
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer **film**

Revue pour la
Cinématographie suisse

Fachorgan für die
schweiz. Kinematographie

Suisse



III. Jahrgang 1937
No. 52, 1. Juni

Offizielles Organ des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, Zürich
Organ officiel de l'Association Cinématographique Suisse à Zurich

Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach Erscheint monatlich Abonnement: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—

Kirche und Kinoreform

In der «Neuen Zürcher Zeitung» äusserte sich kürzlich *Adolf Keller* über diese nicht nur aktuelle, sondern geradezu brennende Angelegenheit, die nicht nur das Publikum und die Film-Produzenten, sondern in stärkstem Masse auch die Besitzer der Lichtspiel-Theater beschäftigen muss. Wir geben deshalb den Aufsatz (wenig gekürzt) gerade den Kinobesitzern zur Kenntnis.

In einer kleineren Stadt der Ostschweiz hat sich soeben neuerdings gezeigt, wie fatal die Opposition konfessioneller Körperschaften sich auswirkt, wenn ein Film als «religionsfeindlich» bezeichnet wird — ob mit Recht oder nicht, spielt dabei nicht einmal die Hauptrolle.

Geben wir nun dem Artikelschreiber der «N.Z.Z.» das Wort:

«In der Wirkung des Kinos auf breiteste Schichten des Publikums auf der ganzen Erde liegt ein Treffpunkt, in dem sich sowohl wirtschaftliche als kulturelle, politische und religiöse, moralische und psychologische Fragen schneiden. Die Kirche ist daher an dieser Wirkung ebenso interessiert, wie die Industrie, die Regierungen, die Schule und andere Kreise. Es gibt heute neben dem Radio wohl keine sichtbarere Kanzel, von der herab Wissen, Weltanschauung, Belehrung, erzieherische und politische Einflüsse verbreitet werden, als wie das durch den Film geschieht, der Hohe und Niedere, Reiche und Arme, Weisse und Schwarze, Erwachsene und Kinder in gleicher Weise erreicht und vielfach bezaubert. Die Kirche ist in allen grossen Ländern auf diese Wirkung aufmerksam geworden und nimmt Stellung zu dieser grössten geistigen Propaganda, die je über die Erde gegangen ist und die ihrem moralischen und religiösen Einfluss ebenso hindernd als fördernd gegenüber treten kann.

Am mächtigsten reagierten die amerikanischen Kirchen auf diese ungeheure Wirkung. Sowohl die katholische als die protestantische Kirche traten für die For-

derung einer Kinoreform ein, zu deren Hauptpunkten folgende Forderungen gehören:

1. Beteiligung an der Kontrolle dieser Industrie.
2. Erziehung der Oeffentlichkeit zur kritischen Prüfung des Filmwesens im Sinne der Auswahl des Guten.
3. Eigene Herstellung von Filmen.
4. Schaffung eines zentralen kirchlichen Bureaus zur Beratung der Kirchen.

Die katholische Kirche hat, wie bekannt ist, eine besondere «League of Decency» ins Leben gerufen mit Millionen von Mitgliedern, die sich durch Versprechen verpflichten, schlechte Filme zu meiden. Sowohl der katholische als der protestantische Feldzug wurde bald für die Filmindustrie so fühlbar, dass unter dem Drucke dieser Kritik die Filmindustrie in Hollywood eine Art Selbstzensur mit weitgehender Vollmacht einrichtete mit Aufstellung eines Code mit bestimmten Forderungen.

Der Erfolg dieser Kritik ermutigte zur Fortsetzung des Feldzuges, namentlich in der Richtung einer erzieherischen Aktion, wodurch das Verlangen nach guten Filmen in den Gemeinden verstärkt, gute Programme für Eltern veröffentlicht, eine Auswahl für die Familie hergestellt und Studiengruppen zur Erziehung des Geschmacks gebildet werden sollten. Besonders sollte der Kampf gegen den zwangsweisen Verkauf von Filmserien (Block Booking) im Interesse des freien Marktes und besserer Auswahl aufgenommen werden. Auch wurde bereits eine Literatur geschaffen, und in Chicago besteht an einer theologischen Fakultät geradezu ein Lehrstuhl, um die psychologische und moralische Wirkung des Films auf die Seele der Kinder und der Erwachsenen zu studieren.

Die katholische Kirche ging auf Anregung kalifornischer Bischöfe besonders energisch vor in der Bekämpfung anstössiger Filme. Der Papst legte in der Enzyklika «Vigilanti cura» am 29. Juni 1936 die katholische Forderung zur Kinoreform massgebend nieder, nachdem er sich bereits früher in der Enzyklika «Divini